

REACH: Chemikalienverordnung und ihre Bedeutung für den industriellen Einkauf

REACH steht für „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“ und ist die zentrale EU-Chemikalienverordnung (VO (EG) Nr. 1907/2006). Sie verpflichtet Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender, den sicheren Umgang mit Chemikalien entlang der gesamten Lieferkette nachzuweisen. Für technische Einkäufer ist REACH relevant, weil praktisch jedes Bauteil, Werkstück oder Hilfsstoff über seine Materialzusammensetzung in den Anwendungsbereich fallen kann. Wer Lieferantenanforderungen und Dokumentationspflichten systematisch in den Einkaufsprozess integriert, vermeidet Lieferausfälle, Haftungsrisiken und teure Reklamationen.

Das Wichtigste in Kürze

- REACH regelt Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien in der EU und gilt für Stoffe, Gemische und teilweise Erzeugnisse.
- Kernprinzip: Keine Daten, kein Markt – Stoffe über einem jährlichen Registrierungsschwellenwert dürfen ohne gültige Registrierung nicht in der EU in Verkehr gebracht werden.
- Als nicht sanktionierter unternehmerischer Akteur ist der Einkäufer häufig „nachgeschalteter Anwender“ und muss spezifische Informations- und Meldepflichten erfüllen.
- Die Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) wird fortlaufend erweitert; ab einem Gehalt von typischerweise über 0,1 Gewichtsprozent bestehen Informationspflichten.
- Die Verantwortung für die Materialkonformität wird vertraglich häufig auf Lieferanten übertragen – Einkäufer sollten diese Zusicherung schriftlich verankern.
- REACH überschneidet sich mit verwandten Regelwerken wie CLP und RoHS; eine klare Abgrenzung ist für komplexe Fertigungsteile wichtig.

Definition: REACH

REACH ist eine europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Sie behandelt Stoffe als solche, in Gemischen und in bestimmten Fällen in Erzeugnissen, etwa wenn Stoffe unter alltäglichen Bedingungen freigesetzt werden können. Die Verordnung gilt direkt in allen EU-Mitgliedstaaten und muss nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden.

Registrierung und Evaluierung

Hersteller und Importeure müssen Stoffe, die sie in Mengen von typischerweise einer Tonne oder mehr pro Jahr produzieren oder importieren, bei der europäischen Chemikalienagentur registrieren. Mit der Registrierung ist ein Datenpaket verbunden, das unter anderem physikalisch-chemische Eigenschaften, Toxikologie und Ökotoxikologie umfasst. Die Agentur bewertet die Dossiers stichprobenartig oder anlassbezogen und kann zusätzliche Anforderungen stellen. Ohne gültige Registrierung gilt das Grundsatzverbot: kein Markt ohne Daten.

- Schwellenwert: typischerweise 1 Tonne Stoff pro Jahr und Unternehmen
- Gemeinsame Registrierung über Stoffinformationsaustauschforen üblich
- Mit Registrierung verpflichtend: Sicherheitsdatenblatt nach CLP-Format

Zulassung und Beschränkung

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) können in die Kandidatenliste aufgenommen und später der Zulassungspflicht unterstellt werden. Für zulassungspflichtige Stoffe braucht der Anwender eine Genehmigung; beschränkte Stoffe dürfen nur unter festgelegten Bedingungen verwendet werden. Die Listen ändern sich regelmäßig, daher gehört die regelmäßige Überprüfung zur Governance im Category Management jedes chemierelevanten Sortiments.

- SVHC-Liste wird typischerweise zweimal jährlich ergänzt
- Zulassungsliste (Anhang XIV) und Beschränkungsliste (Anhang XVII) praxisrelevant
- Fristablauf der Zulassung kann Lieferketten kurzfristig unterbrechen

Abgrenzung zu CLP und RoHS

REACH regelt die Stoffidentität und Verwendbarkeit, während die CLP-Verordnung Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung definiert. RoHS wiederum beschränkt bestimmte Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und betrifft damit andere Produktgruppen. Im Einkauf werden diese Regeln häufig gemeinsam abgefragt; verwechslungsfreie Anforderungsprofile im Lastenheft verhindern nachträgliche Diskussionen mit A-Lieferanten.

Rolle des Einkäufers als nachgeschalteter Anwender

Unternehmen, die Stoffe oder Gemische im Zuge ihrer industriellen oder beruflichen Tätigkeit verwenden, gelten unter REACH als nachgeschaltete Anwender. Diese Rolle bringt eigene Pflichten mit sich, auch wenn das Unternehmen selbst nichts registriert. Der Einkauf ist oft erste Anlaufstelle, weil er die Lieferbeziehungen und Beschaffungsunterlagen steuert.

Informations- und Meldepflichten

Nachgeschaltete Anwender müssen prüfen, ob die ihnen vorliegenden Sicherheitsdatenblätter die tatsächlichen Verwendungen abdecken. Ist das nicht der Fall, kann eine Kommunikation zum Lieferanten erforderlich sein, um die Verwendung melden zu lassen oder auf nicht unterstützte Verwendungen hinzuweisen. In der Praxis gehört das Sicherheitsdatenblatt daher zum Pflichtumfang jeder Lieferantenakte und sollte bei jeder Revision archiviert werden.

Expositionsszenarien und erweiterte Sicherheitsdatenblätter

Bei registrierten Stoffen in Mengen über typischerweise zehn Tonnen pro Jahr und Registrant enthält das erweiterte Sicherheitsdatenblatt Expositionsszenarien. Diese beschreiben, bei welchen Bedingungen eine sichere Verwendung angenommen wurde. Fertigungsbetriebe müssen ihre realen Prozesse – etwa Sprühverfahren, Temperaturen oder Schutzausrüstung – mit diesen Szenarien abgleichen und Abweichungen betrieblich adressieren.

Integration in den Einkaufsprozess

REACH-Anforderungen lassen sich effizient in Standardabläufe verankern: von der Bedarfsanalyse über die Anfrage bis zur Bestellfreigabe. In Anfrageunterlagen sollte die geforderte Stoffkonformität explizit benannt werden, etwa zusammen mit der Abfrage der Kandidatenlistenrelevanz je Position. Wer

Vendor-Listen oder Materialstammdaten um REACH-Attribute erweitert, kann Konformitätsstatus automatisiert beim Bestellpunktverfahren mitführen lassen.

Erzeugnisse, Produkte und die 0,1-Prozent-Schwelle

Auch ohne chemische Produktion ist die Zulieferindustrie betroffen: Erzeugnisse können Stoffe enthalten, die REACH-Pflichten auslösen. Entscheidend ist die Frage, ob ein Stoff in der Erzeugnisstruktur eingebunden ist oder diese wesentlich bestimmt und ob er freigesetzt werden kann.

SVHC-Gehalt in Artikeln

Enthält ein Erzeugnis einen Kandidatenlistenstoff in einer Konzentration von typischerweise über 0,1 Gewichtsprozent, bestehen Informationspflichten gegenüber gewerblichen Kunden und auf Verlangen gegenüber privaten Verbrauchern, in manchen Fällen auch eine Meldepflicht an die Agentur. Die Schwelle bezieht sich auf das Erzeugnis als Ganzes oder auf identifizierbare Bestandteile, was je Produktkonfiguration geprüft werden muss. Bauteile aus Distanzrohren, Beschichtungen oder Elastomeren sind häufige Treiber.

- 0,1 Gewichtsprozent als Auslöser für Informationspflichten
- Vollmaterial- vs. Bauteilbetrachtung praktisch oft streitig
- Dokumentation als Grundlage für Kundenaudits erforderlich

Vollständigkeitsprüfung von Lieferantenangaben

Angaben wie „REACH-konform“ ohne Substanz sind für gewerbliche Abnehmer regelmäßig nicht ausreichend. Einkäufer sollten eine spezifikationsbasierte Bestätigung verlangen, idealerweise mit Angabe der geprüften Kandidatenlisten-Revision und CAS-Nummern relevanter Stoffe. Werkstoff- und Einheiten- und Währungsstammdaten lassen sich um solche Zertifikatsattribute ergänzen, damit Revisionsstände nachvollziehbar bleiben.

Nachverfolgbarkeit von Materialien

Die Nachverfolgbarkeit von Materialien über mehrere Lieferstufen ist die größte praktische Herausforderung. Lohnfertiger und Subunternehmer müssen denselben Stoffinformationen unterliegen wie der direkte Vertragspartner, sonst entstehen Blindeflecken. Für enge Partnerschaften mit einem A-Lieferanten empfiehlt sich ein regelmäßiger Konformitätsnachweis als Teil der Supplier Segmentation-Kriterien.

Wichtige KPIs und Kontrollgrößen im REACH-Management

REACH-Konformität lässt sich messen und in bestehende Kennzahlenlandschaften integrieren. Geeignete Indikatoren zeigen, wie flächendeckend Stoffinformationen vorliegen und wie schnell auf Listenänderungen reagiert wird.

Deckungsgrad der Stoffinformationen

Der Deckungsgrad gibt an, welcher Anteil der eingekauften chemierelevanten Artikelpositionen über vollständige, aktuelle Konformitätserklärungen verfügt. In der Praxis zielen mature Organisationen auf Werte von typischerweise über 95 Prozent. Der Rest wird häufig durch Eskalationsprozesse im Einkaufsprozess nachgezogen.

Reaktionszeit auf Kandidatenlisten-Updates

Zweimal jährlich aktualisierte SVHC-Listen verlangen eine strukturierte Reaktion. Die Kennzahl „Zeit bis zur Aktualisierung der Eigenproduktspezifikation nach Listenupdate“ zeigt, wie schnell der Betrieb neue Stoffe identifiziert und Betroffenheitsanalysen abschließt. Kurze Reaktionszeiten sind ein Qualitätsmerkmal, das auch Kundenaudits positiv bewerten.

Anteil kritischer Lieferanten ohne Nachweis

Im Rahmen der Lieferantensegmentierung lässt sich ermitteln, wie viele bevorzugte A-Lieferanten für chemierelevante Kategorien keine gültigen Nachweise vorhalten. Sinkt dieser Anteil kontinuierlich, dokumentiert das erfolgreiche Supplier-Development-Maßnahmen und senkt das Auditrisiko.

Risiken und Kontrollen

REACH-Verstöße können zu Vertriebsverboten, Sanktionen, Kundenreklamationen und Imageschäden führen. Für Einkäufer entsteht zusätzlich ein operativer Ripple-Effekt: Fällt ein Stoff von der Zulassung weg, brechen Varianten und Vormaterialien weg.

Lieferketten- und Substitutionsrisiken

Ein klassisches Risiko ist die Unersetzbarkeit eines zulassungspflichtigen Weichmachers, Flammenschutzmittels oder chromatverzinkten Beschichtungssystems. Wer rechtzeitig alternative Werkstoffe qualifiziert, schafft Cost Avoidance, weil teure kurzfristige Umstellungen entfallen. Alternativqualifikationen gehören deshalb in die Bedarfsanalyse langlaufender Produkte, idealerweise koordiniert mit dem S&OP Cycle.

Vertragliche Absicherung

Im Rahmen der Geschäftsbedingungen sollte die REACH-Zusicherung des Lieferanten verbindlich geregelt werden: geltende Listenstände, Nachweispflichten, Informationspflicht bei Änderungen und Haftungsbegrenzung. Bei internationalen Beschaffungen mit FOB oder FCA als vereinbarter Lieferbedingung gilt REACH dennoch unabhängig vom Transportrisikoubergang, da es sich um eine Marktverkehrs- und nicht um eine Transportregel handelt.

Audits, Fracht- und Dokumentationskontrollen

Transporte chemischer Güter erzeugen neben der Stoffkonformität auch logistische Prüfaufgaben; hier lässt sich das Frachtmanagement mit Freight Audit und Frachtkostenmanagement verzahnen, da Gefahrguttransporte typischerweise mit Zuschlägen verbunden sind. Im Schadensfall helfen strukturierte Prozesse wie 8D-Containment, betroffene Chargen schnell zu isolieren. Ein institutionell verankerter Prozess mit definierten Rollen ist dem ad-hoc-Management in jedem Fall vorzuziehen.

Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

REACH bleibt in Bewegung: Listen werden erweitert, Bewertungspraxis verfeinert und die Verordnung selbst reformiert. Einkäufer müssen Trends erkennen, bevor sie in Lieferverträgen oder Produktspezifikationen eingefroren sind.

Revision von REACH und PFAS-Diskussion

Eine tiefgreifende Revision der Verordnung wird seit Jahren diskutiert, mit dem Ziel, Verfahren zu verschlanken und Schutzstandards zu erhöhen. Parallel nehmen Beschränkungsinitiativen für

Stoffgruppen wie per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) zu, die sehr breite Anwendungen betreffen. Zulieferer von Dichtungen, Beschichtungen und Elektronikkomponenten sollten Alternativstrategien frühzeitig in die Vergabereifegrad-Bewertung einbeziehen.

Digitalisierung der Stoffdaten

Stoffdaten werden zunehmend maschinenlesbar ausgetauscht, etwa über standardisierte Formate für Vollmaterialerklärungen. Das erleichtert die Integration in ERP-Systeme und senkt den manuellen Pflegeaufwand. Wer Preismodelle etwa im Rahmen eines Preisformblatts oder eines Best and Final Offer (BAFO) verhandelt, kann Nachweispflichten als Teil des Leistungsumfangs abbilden und so Vergleichbarkeit zwischen Angeboten schaffen.

Nachhaltigkeit und Compliance verschmelzen

REACH-Fragen verschmelzen zunehmend mit Nachhaltigkeitsanforderungen, Produktpass-Diskussionen und Lieferkettendue-Diligence. Einkäufer, die Compliance-Daten, Nachhaltigkeitsdaten und Fracht- und Zollinformationen – etwa im Zusammenhang mit HS Classification – in einer Datenlandschaft führen, gewinnen Transparenz über die gesamte Lieferkette. Das senkt nicht nur Risiko, sondern beschleunigt auch Anfrageprozesse, etwa im Akkreditivgeschäft oder bei deklarationsintensiven Exporten.

Typische Kennzahlen

Deckungsgrad REACH-Nachweise: > 95 %

Anteil chemierelevanter Artikelpositionen mit vollständiger, aktueller Erklärung

Reaktionszeit nach SVHC-Update: < 8 Wochen

Zeit bis zur abgeschlossenen Betroffenheitsanalyse je Listenrevision

Anteil Lieferanten ohne gültigen Nachweis: < 5 %

Bezug auf Lieferantensegmentierung bevorzugter Lieferanten

SVHC-Gehalt im Erzeugnis: ≤ 0,1 %

Schwellenwert für Auslösung von Informationspflichten

Praxisbeispiel

Ein mittelständischer Maschinenbauer mit rund 250 Mitarbeitern bezieht zu einem A-Lieferanten hydraulische Baugruppen, die unter anderem einen Elastomer-Kompensator mit Phthalat-haltigem Weichmacher enthalten. Nach einem Kandidatenlisten-Update meldet ein Großkunde einen Verkaufsstop für nicht konforme Baugruppen. Das Unternehmen hatte bisher nur pauschale Konformitätserklärungen ohne Stoffangaben eingeholt und musste in kurzer Zeit sämtliche Werkstoffe prüfen.

- Einführung eines Pflichtfelds „REACH/STHC-Status“ im Materialstamm inklusive Listenrevision
- Vertragliche Verankerung von Stoffinformationspflichten und Änderungsankündigungen in den Geschäftsbedingungen
- Strukturierte Bedarfsanalyse und Alternativqualifikation für betroffene Elastomere vor Ablauf der Übergangsfristen
- Quarterly Dashboard mit Deckungsgrad der Nachweise als festem Bestandteil der Lieferantensegmentierung

Fazit

REACH ist weit mehr als eine Chemikalienverordnung für die Prozessindustrie: Sie bestimmt Materialentscheidungen, Lieferverträge und Dokumentationspflichten in nahezu jeder Fertigungskette. Einkäufer, die Stoffinformationen systematisch anfordern, Materialstammdaten pflegen und Listenänderungen proaktiv verfolgen, reduzieren Lieferausfall- und Haftungsrisiken spürbar. Wichtig ist die klare vertragliche Absicherung, insbesondere bei tiefen Lieferketten und Lohnfertigung. Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Nachweise machen das Thema steuerbar und auditfähig. Wer REACH in den Einkaufsprozess integriert statt es als isolate Compliance-Aufgabe zu betrachten, schafft echten Mehrwert für Kunden und Risikostruktur.

Häufige Fragen

Was bedeutet REACH für Einkäufer in der Industrie?

REACH verpflichtet Unternehmen, die Stoffe, Gemische oder betroffene Erzeugnisse in der EU in Verkehr bringen oder verwenden, zur Sicherstellung und Dokumentation des sicheren Umgangs. Einkäufer wirken als nachgeschaltete Anwender mit Informationspflichten. Praktisch bedeutet das: Sicherheitsdatenblätter einfordern, SVHC-Relevanz prüfen und Konformitätsnachweise vertraglich festlegen.

Gilt REACH auch für Bauteile und Maschinen, nicht nur für Chemikalien?

Ja, auch für Erzeugnisse wie Bauteile, wenn sie bestimmte Stoffe enthalten, die freigesetzt werden können oder wesentliche Bestandteile bestimmen. Ab einem Gehalt von typischerweise über 0,1 Gewichtsprozent eines Kandidatenlistenstoffs bestehen Informationspflichten. Die Bewertung erfolgt im Einzelfall und sollte im Zweifel fachlich geprüft werden.

Was ist die Kandidatenliste der SVHC-Stoffe?

Die Kandidatenliste enthält besonders besorgniserregende Stoffe, die potenziell der Zulassungspflicht unterliegen können. Sie wird typischerweise zweimal jährlich aktualisiert. Unternehmen müssen prüfen, ob ihre Materialien betroffen sind, und bei Überschreiten des Schwellenwerts Informationspflichten erfüllen.

Welche Nachweise darf ein Lieferant für REACH-Konformität liefern?

Anerkannt sind unter anderem Sicherheitsdatenblätter, Vollmaterialerklärungen mit CAS-Nummern, Zulassungsnachweise für Anhang-XIV-Stoffe sowie Konformitätserklärungen mit Angabe der geprüften Listenrevision. Pauschale Aussagen ohne Stoffbezug reichen gewerblichen Abnehmern in der Praxis meist nicht aus. Das Format sollte in Anfrage und Geschäftsbedingungen festgelegt werden.

Unterscheidet sich REACH von RoHS?

Ja. REACH ist eine breite Chemikalienverordnung für Stoffe, Gemische und teilweise Erzeugnisse, während RoHS bestimmte Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten beschränkt. Ein Produkt kann RoHS-konform sein und dennoch REACH-relevante Stoffe enthalten. Beide Regeln müssen separat geprüft werden.

Welche Pflichten gelten für Importeure aus Drittländern?

Wer Stoffe oder Gemische aus Drittländern in die EU importiert, gilt grundsätzlich als Importeur mit Registrierungspflichten ab typischerweise einer Tonne pro Jahr und Stoff. Für Erzeugnisse gilt ein differenziertes Regime mit Fokus auf freisetzungsbasierte Pflichten. Die genaue Abgrenzung ist

einzelfallabhängig und sollte rechtlich geprüft werden.